

Ausschussvorlage

Ausschuss: KPA, 14. Sitzung am 11. Februar 2015

Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen:

Drucks. [19/502](#) und Drucks. [19/971](#) – Änderung Hess. SchulverwGE –

- | | |
|---|-------|
| 1. Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS),
Landesverband Hessen | S. 1 |
| 2. Gesamtpersonalrat beim Landesschulamt und Lehrkräfteakademie | S. 3 |
| 3. Hessischer Städtetag | S. 5 |
| 4. Professor Dr. Eckhard Klieme,
Direktor der Abt. Bildungsqualität und Evaluation,
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung Frankfurt | S. 7 |
| 5. Bundesarbeitskreis (BAK) der Seminar- und Fachleiter/innen e. V. | S. 9 |
| 6. dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Hessen | S. 13 |
| 7. Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
beim HKM im Geschäftsbereich Verwaltung/Örtliche Vertrauensperson
der schwerbehinderten Menschen im LSA | S. 15 |

**Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Landesverband Hessen**



RCDS Hessen . Frankfurter Straße 6 . 65189 Wiesbaden
Hessischer Landtag
zu Händen der Geschäftsführerin Frau Öftring
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Kai Wißner

Landesvorsitzender des RCDS
Hessen

Adresse:
Weiherstr. 7c
63303 Dreieich

Mobil: +49 (0) 163 8476589

E-Mail: wissner@rcds-hessen.de

Datum: 12. Dezember 2014

Stellungnahme des RCDS Hessen zu den Drucksachen 19/502 und 19/971

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Öftring,

ich übersende Ihnen die Stellungnahme des RCDS Hessens zur mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu den Drucksachen 19/502 (Fraktion der SPD) und 19/971 (Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Zurzeit besteht keine Notwendigkeit für eine weitere mündliche Ergänzung unsere Stellungnahme.

Am 11. Februar 2015 werde ich den RCDS Hessen bei der Anhörung vertreten und für Fragen seitens der Fraktionen zur Verfügung stehen.

Mit den besten Grüßen,

Kai Wißner
Landesvorsitzender des RCDS Hessen

Stellungnahme des RDCDS Hessen zu den Drucksachen 19/502 (Fraktion der SPD) und 19/971 (Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) Hessen begrüßt den Entwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung. Der ideelle Ansatz, dass das im Jahr 2012 gegründete Landesschulamt und Lehrkräfteakademie (LSA) in einer Behörde die Aufgaben der unteren Schulaufsicht und die einheitliche Lehrerausbildung und -fortbildung bündelt, konnte nicht überzeugend umgesetzt werden. **In diesem Kontext erscheint eine Anpassung an die Herausforderungen einer zeitgemäßen Bildungsverwaltung notwendig und sinnvoll.** Im Gegenzug darf sich eine Umstrukturierung der Bildungsverwaltung nicht mit der Wiederherstellung des Zustands vor dem LSA ergeben.

Der Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verbindet die Wiedereinführung einer unteren Schulaufsichtsbehörde mit der Notwendigkeit, die Ausbildung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer einheitlich zu gestalten. Die hessischen Schulämter werden wieder unmittelbar an das Hessische Kultusministeriums angebunden und können ihre Aufgabe als untere Schulaufsichtsbehörde im vollem Umfang wahrnehmen.

Der RCDS Hessen begrüßt besonders die Einrichtung einer neuen Hessischen Lehrkräfteakademie, die die drei Phasen Lehrerbildung sowie die schulische Qualitätsentwicklung und die Qualifizierung der Schulleitungsteams bündelt. **Die Verzahnung der Lehrerbildung in der ersten Phase mit den Herausforderungen der zweiten und dritten Phase sowie das frühzeitige Angebot zur Weiterqualifizierung der Lehrkräfte für Führungsaufgaben sind bedeutenden Bestandteile von Forderungen des RCDS Hessens.**

Aus der Neuausrichtung der externen Evaluation in Verbindung mit einer internen Evaluation können wertvolle Einflüsse für die allgemeine Qualitätsentwicklung und im Besonderen für die Unterrichtsentwicklung gewonnen werden. **So könnten die Evaluationen von Schulen einen Beitrag zur Umsetzung der kompetenzorientierten Schulcurricula leisten, in dem sie den Weg der Implementation an den Schulen fachbezogen begleiten und unterstützen.**

In diesem Sinne ist der neue Aufbau der Schulverwaltung in ein klassische Schulaufsicht und einer Lehrkräfteakademie, die besonders die Lehrerinnen und Lehrer auf die Herausforderungen des Bildungssystems vorbereitet oder weiterqualifiziert, zu begrüßen.

GESAMTPERSONALRAT

beim Landesschulamt und Lehrkräfteakademie

GPR-LSA, Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main

An die Mitglieder des
Kulturpolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtags

Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Vorsitzende: Claudia Kilian
Tel.: 069/38989-334
PC-Fax: 0611-327671020
E-Mail: claudia.kilian@lsa.hessen.de

Geschäftsstelle:
Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt am Main

Tel: 069/38989-275
E-Mail: Geschaeftsstelle-GPR@lsa.hessen.de

Frankfurt am Main, 07.01.2015

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/die Grünen für ein Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr für die Gelegenheit, an der mündlichen Anhörung am 11. Februar 2015 teilnehmen zu können und übersenden Ihnen dazu unsere schriftliche Stellungnahme.

Wir vertreten als Gesamtpersonalrat des Landesschulamtes die Beschäftigten der Staatlichen Schulämter, die des ehemaligen AfL und IQs und der Zentrale des Landesschulamtes.

Wir haben in der Vergangenheit alle gemeinsam erlebt, wie über die Köpfe der Beschäftigten hinweg Entscheidungen getroffen wurden, die weder eine Beteiligung noch eine Mitnahme zuließen. Durch die gesetzliche Umsetzung von Personen sind auch im vorliegenden Gesetzentwurf alle Beteiligungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Das sehen wir mit Sorge. Einer der wichtigsten Punkte ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die langfristige Standortsicherung. Die Dienstsitze der Staatlichen Schulämter sollten durch die explizite Nennung im Gesetz gesichert werden. Allerdings ist unklar, inwieweit sich Arbeitsinhalte und damit auch die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze pro Dienstsitz verändern werden.

Für die Hessische Lehrkräfteakademie ist lediglich Frankfurt am Main als „Errichtungsort“ im Gesetzentwurf genannt, dies verunsichert die Beschäftigten, die an den anderen hessenweit verteilten Standorten (Studienseminare, Tagungsstätten und Serviceeinheiten) arbeiten.

Wir vermissen derzeit klare Organisationsstrukturen. Insbesondere fehlt unseres Erachtens eine klare Abgrenzung von Zuständigkeiten des Ministeriums zum nachgeordneten Bereich. Immer mehr operative Aufgaben werden inklusive Personal in das HKM verlagert. Dies widerspricht der Ankündigung, dass sich das HKM wieder seinen originären Strategie- und Steuerungsaufgaben zuwenden wird.

Unklare Hierarchien und seltsam anmutende Geschäftsprozesse bringen manche Kollegin und manchen Kollegen zur Verzweiflung und führen zu großem Stress bei den Beschäftigten.

Dies gilt auch für die geplanten Kooperationsverbünde. Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass vor Kontraktabschluss eine Personalratsbeteiligung zu erfolgen hat. Die gesetzlichen

Normen, insbesondere § 83 (2) HPVG, müssen auf die Kooperationsverbände angewendet werden. Die Sicherung der Mitbestimmung auf Ebene der Kooperationsverbände ist zu gewährleisten. Die Sicherstellung von Ressourcen (Freistellung von Personalratsmitgliedern) hat zu erfolgen.

Aus Sicht der Personalvertretung ist es aus Gründen der Rechtssicherheit wünschenswert, dass die Übergangszeit bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode im Mai 2016 durch Rechtsverordnung nach Maßgabe des § 24 (6) HPVG dahingehend geregelt wird, dass die bisherigen örtlichen Personalvertretungen – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten in den Nachfolgeorganisationen des LSA - bestehen bleiben. Damit wird sichergestellt, dass der erneute Reorganisationsprozess begleitet werden kann und vorgezogene Neuwahlen vermieden werden.

Abschließend weisen wir noch auf einen wichtigen Aspekt hin:

Die Bildungsverwaltung befindet sich seit 1997 in der siebten Reform! Wie auch immer die neue Struktur aussehen wird: **Wir wünschen uns parallel zum Schulfrieden eine verlässliche Struktur**, die uns die Möglichkeit gibt, für ein paar Jahre unserer Arbeit in Ruhe nachzugehen.

Der auf uns zu rollende Stellenabbau hängt wie ein Damoklesschwert über uns. Nach den Stellenbeschränkungen der letzten Jahre spüren wir jeden Tag, dass wir auf keine Kollegin und auf keinen weiteren Kollegen mehr verzichten können. Wir sind am Ende unserer Einsparmöglichkeiten angelangt und spüren das im Alltag schon sehr deutlich, vor allem weil es uns nicht mehr möglich ist, die Vertretung von langfristig erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher zu stellen. Es werden Löcher gestopft auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten.

Der Hessische Kultusminister Herr Prof. Dr. Lorz hat zugesichert, dass vor Personaleinsparungen eine Aufgabenkritik erfolgen wird.

Der geplante Stellenabbau kann realistisch nur greifen, wenn Aufgaben wegfallen und Dienstleistungen zurückgefahren werden.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Kilian
- Vorsitzende -



Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Kulturpolitischen
Ausschusses
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Per E-Mail an:
m.oeftring@ltg.hessen.de
r.pude@ltg.hessen.de

Ihre Nachricht vom: 27.11.2014
Ihr Zeichen: I A 2.8

Unser Zeichen: 202.0, 283.0 Oe/In
Durchwahl: (0611) 1702-26
E-Mail: oegel@hess-staedtetag.de

Datum: 05.01.2015
Stellungnahme-Nr. 001-2015

Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung - Auflösung des Landesschulamtes; Genehmigung von Ersatzschulen; Drucks. 19/ 502 und 19/971

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

der Hessische Städtetag stimmt der Auflösung des Landesschulamtes und der Neustrukturierung der Staatlichen Schulämter zu. Die städtischen Schulträger sehen darin eine Stärkung der bewährten ortsnahen Schulamtsstrukturen.

Gute Bildungslandschaften brauchen Schulämter, die als Teil eines Netzwerkes regional verwurzelt sind und über Kenntnisse der Besonderheiten und Bedarfe vor Ort verfügen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die großen Herausforderungen der nächsten Jahre wie z.B. den Ausbau der Ganztagsangebote oder der inklusiven Beschulung.

Der kurze Weg vom Staatlichen Schulamt zu den Schulen und den zuständigen Schulträgern ist unerlässlich und erfordert eine dezentrale, handlungs- und entscheidungsbefugte Schulaufsicht.

Soweit der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen in § 95 Abs. 4 Satz 2 HSchulG eine Verordnungsermächtigung vorsieht, „dass sich **Staatliche Schulämter zu Kooperationsverbänden** zusammenschließen, in deren Rahmen Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden“, die neben der Qualitätsentwicklung zur Erreichung von

Einsparvorgaben unabdingbar sind (s. Begründung zu Art.2 Nr. 5, zu § 95 Abs. 4), wollen die Schulträger im Vorfeld solcher Zusammenschlüsse auf der Basis schriftlicher Kontrakte eingebunden werden, bevor sie dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Betroffenheit der öffentlichen Schulträger bei einer derartigen Zuständigkeitsverlagerung/-erweiterung wurde oben bereits ausgeführt.

In § 171 Abs. 1 Satz 1 HSchulG soll eine neue Spezialregelung für die **Genehmigung von Ersatzschulen** eingefügt werden: Nicht mehr das Staatliche Schulamt, in dessen Dienstbezirk sich die Schule befindet, soll zuständig sein, sondern in einer Rechtsverordnung soll die zuständige Schulaufsichtsbehörde bestimmt werden (s. Begründung Blatt 12 zu Nr. 13).

Aus Sicht des Hessischen Städtetages ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden, sofern eine frühzeitige Beteiligung/Einvernehmen des für Schulentwicklungsplanung öffentlichen Schulträgers sichergestellt wird. Wenn nicht im Gesetz, so doch in der noch zu erlassenden, diesbezüglichen Rechtsverordnung des Hessischen Kultusministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Dieter
Direktor

**Stellungnahme zur Anhörung des KPA 19/14 am 11.02.2015
zu GE 19/502 und GE 19/971 – Änderung Hess.SchulverwGE –**

Von: Klieme, Eckhard

Gesendet: Samstag, 3. Januar 2015 21:27

An: 'm.oefftring@ltg.hessen.de'

Cc: Hasselhorn, Marcus; Schmuck-Soldan, Steffen

Betreff: Anhörung zu den Gesetzesentwürfen bzgl. Neustrukturierung der hessischen
Bildungsverwaltung am 11.2.2015

Sehr geehrter Herr Quanz,

ich bedanke mich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung.

Als Bildungsforscher an einem national und international arbeitenden Institut bin ich von der Maßnahme nicht betroffen und es obliegt mir nicht, mich zur Organisationsform der hessischen Bildungsverwaltung zu äußern.

Zwei Punkte muss ich als Bildungswissenschaftler, der seit vielen Jahren an Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Schulsystem arbeitet und das Land schon vielfach beraten hat, dennoch benennen. Sie betreffen im Kern beide vorliegenden Entwürfe gleichermaßen.

1. Mir fehlt in beiden Entwürfen der systematische Ort für landesweite Entwicklungsaufgaben, beispielsweise Lehrplan- und Curriculumentwicklung, Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung von Inklusion und individueller Förderung, Entwicklung von Konzepten für Ganztagschulen, Entwicklung von Konzepten, Materialien und Unterrichtsbausteinen zur Sprachförderung. Solche konzeptionellen Arbeiten können nicht an Schulämter oder gar an Schulen delegiert werden, sie verlangen eine landesweite Bündelung von Ressourcen und Expertise (und –nebenbei bemerkt – eine große Offenheit für Kooperation über die Landesgrenzen hinaus). Diese Entwicklungsaufgaben sind aber kein „Nebenprodukt“ der Lehrerbildung. Konzepte und Materialien fließen in die Lehrerbildung ein, werden dort auch erprobt und weiter entwickelt, aber es wäre m.E. fahrlässig, anzunehmen, dass dies alles „nebenbei“ von einer auf Lehrerbildung ausgerichteten Institution geleistet werden kann.
2. Ebenso ungewiss scheint mir der Ort für Evaluation, Schulinspektion und Bildungsmonitoring. Das Wort Schulinspektion taucht, wenn ich es recht sehe, in keinem der beiden Entwürfe auf – obwohl Hessen zu denjenigen Ländern gehört, die einen besonders gut durchdachten Ansatz und hoch qualifiziertes Personal in diesem Bereich besitzen. Mir ist nach dem Lesen beider Gesetzesvorlagen unklar, wie diese Aufgabe in Zukunft mit der nötigen Unabhängigkeit (= Trennung zwischen evaluativen und operativen Funktionen) wahrgenommen werden soll. Der Entwurf von CDU und Bündnis 90/Die Grünen spricht – ganz im Sinne aktueller Forschungsbefunde auch meines Instituts – davon, dass die interne Evaluation zunehmend wichtiger wird, aber er sagt nichts darüber, wie interne und externe Evaluation sich zueinander verhalten, und wie dabei die Unabhängigkeit externer Evaluation gesichert werden soll. In den Erläuterungen zu den „Kernaufgaben in den Bereichen Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätssicherung“ (Seite 12 der Drucksache 19/971, Buchstabe g) ist die Rede von Recherchen, Analysen und der Auswertung von Schulleistungsstudien – nicht aber von der Durchführung solcher Studien. Mir scheint, in diesem Bereich könnten Zuständigkeiten und Ressourcen klarer geregelt werden.

Ich wünsche dem kulturpolitischen Ausschuss einen produktiven Verlauf der Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Eckhard Klieme

Professor Dr. Dr.h.c. Eckhard Klieme
Director of the Department for Educational Quality and Evaluation
DIPF Frankfurt
German Institute for International Educational Research
Member of the Leibniz Association
Schloßstraße 29, 60486 D-Frankfurt am Main
Fon (+49)-(0)-69-24708-107 (office 106) Fax (+49)-(0)-69-24708-118
email klieme@dipf.de



BAK Hessen c/o Studienseminar für Gymnasien * Walter-Hallstein-Straße 3-5 * D 65197 Wiesbaden

**An den Vorsitzenden
des Kulturpolitischen Ausschusses
Hessischer Landtag
Postfach 3240**

65022 Wiesbaden

19. Dezember 2014

Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung – Drucksache 19/502– und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung – Drucksache 19/502–

Schriftliche Stellungnahme des BAK Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landessprecher des BAK Lehrerbildung Hessen nehme ich zu den beiden Gesetzesentwürfen wie folgt Stellung:

▪ **Grundsätzliche Einschätzung**

Der BAK Lehrerbildung Hessen begrüßt ausdrücklich die beiden Initiativen zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung (CDU und Bündnis 90 / Die Grünen) sowie zur Auflösung des Landesschulamtes und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung (SPD), denn beide Gesetzesentwürfe zielen darauf ab, die mit dem Gesetz vom 27. September 2012 zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung (SchVwOrgRG) auch entgegen unsere Empfehlung (vgl. Stellungnahme vom 17.06.2012) geschaffene unzeitgemäße Schulaufsichtsstruktur und die wenig praktikable Bündelung von nicht zueinander passenden Aufgabenfeldern in einer mit ca. 70.000 Beschäftigten viel zu großen, über das ganze Land verteilten Behörde zu reorganisieren.

Bundesarbeitskreis
der Seminar- und Fachleiter/innen e.V.
www.bak-online.de

Landesverband Hessen
Landessprecher Hans-Eberhard Stock
dienstlich:
Studienseminar für Gymnasien in Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3-5
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 8803-321
Fax: 0611 / 8803-325
E-Mail: Hans-Eberhard.Stock@lsa.hessen.de

privat:
Konrad-Adenauer-Straße 13
65510 Idstein
E-Mail: HESTock65510@gmail.com

Wegen der damit verbundenen umfangreichen Personal- und Organisationsmaßnahmen empfiehlt der BAK Lehrerbildung Hessen als frühesten Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes den 01. August 2015 festzulegen. Geht es doch im Anspruch um nicht weniger als um eine erneute grundlegende Veränderung in der Struktur der hessischen Bildungsverwaltung, bei der die Fehler bei der Gründung des Landesschulamtes (unter hohem Zeitdruck mit hoher Geschwindigkeit in wenigen Monaten ohne breite Beteiligung der Betroffenen) vermieden werden müssen.

Gleichzeitig sollte außer einer sprachlichen Redigierung die Chance einer inhaltlichen Neuorientierung stärker genutzt werden.

▪ **Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung an Schulen / Hessische Lehrkräfteakademie**

Bezüglich der Namensgebung spricht sich der BAK Lehrerbildung Hessen dafür aus, dem Gesetzentwurf der SPD zu folgen und entsprechend der diesbezüglichen Benennung auch in anderen Bundesländern als Namen für die neue Behörde „Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung an Schulen“ festzulegen.

Der BAK Lehrerbildung Hessen befürwortet die in beiden Gesetzesentwürfen vorgesehene Zusammenfassung der Verwaltungsstrukturen der drei Phasen der Lehrerbildung, der Qualifizierung von Schulleitungskräften und der schulischen Qualitätsentwicklung (weniger im Sinne einer Kontrollfunktion als einer evidenzbasierten Analyse schulischer Bedingungen zur Generierung von Indikatoren für eine sachgerechte Qualitätsentwicklung) in einer Behörde. Die dadurch vorhandenen Möglichkeiten zur inhaltlichen Verzahnung und gegenseitigen Bereicherung wie auch zur Abstimmung und Bündelung von Aktivitäten ist evident.

Der BAK Lehrerbildung Hessen gibt aber zu bedenken, dass die damit intendierten Kooperationen, wie sie in der Begründung zum Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angedeutet werden, dort an ihre Grenzen stoßen, wo immanente inhaltliche Unterschiede, bedingt durch fachliche und pädagogische Besonderheiten in den Anforderungen der verschiedenen Lehrämter, Synergieeffekten konkret im Wege stehen bzw. diese konterkarieren.

Bei den Studienseminaren haben die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 21 Monate unter Beibehaltung der modularen Ausbildungsstruktur und die Reduzierung des Ausbildungsfaktors pro Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) zu einer nachweisbaren Arbeitsverdichtung und Mehrbelastung bei den LiV wie bei den Ausbilderinnen und Ausbildern geführt, die sich in hohem Maße qualitätsgefährdend auf die Ausbildung auswirken und insbesondere bei kurzen Schulhalbjahren die Grenze der Belastungsfähigkeit in vielen Fällen überschreiten. Hinzu kommt eine Reduzierung bei den Ausbilder- und Leitungsstellen.

Für über ihre Kernaufgaben - die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst fachdidaktisch und allgemeinpädagogische auszubilden - hinausgehende Aktivitäten bleibt den Ausbilderinnen und Ausbildern wie auch den Seminarleiterinnen und Seminarleiter einfach keine Zeit mehr.

Der BAK Lehrerbildung Hessen fordert eine den Aufgabenprofilen entsprechend angemessene personelle und zeitliche Ressourcenausstattung für die Studienseminare. Konkret: die Erhöhung des Ausbildungsfaktors für die LiV und die Rücknahme der Kürzungen bei den Ausbilder- und Leitungsstellen.

Außerdem plädiert er für verlässliche Rahmenbedingungen für die Arbeit an den Studienseminaren. Konkret heißt dies: Mehr Planungssicherheit für die Bereitstellung von Ausbildungs- und Verwaltungskapazitäten sowie die Schaffung einer beständigen Grundlage für eine langfristig angelegte und verantwortungsbewusste bzw. wertschätzende Personalplanung und –entwicklung.

▪ **Direkte Anbindung der Staatlichen Schulämter an das Hessische Kultusministerium**

Die in beiden Gesetzesentwürfen vorgesehene direkte Anbindung der Staatlichen Schulämter an das Hessische Kultusministerium mit dem Status unterer Schulaufsichtsbehörden und die damit einhergehende organisatorische Trennung der unmittelbaren Aufsicht über die Schulen von der Tätigkeit in der Lehrerbildung und der Evaluation schulischer Praxis entspricht gängiger und wissenschaftlich fundierter Praxis.

Die Restrukturierung der Staatlichen Schulämter in untere Schulaufsichtsbehörden verkürzt Verwaltungswege, beschleunigt Entscheidungen, eröffnet ortsnahe Handlungsmöglichkeiten und verbessert die Unterstützung der Schulen. Damit entspricht sie aus Sicht des BAK Lehrerbildung Hessen sehr viel besser einem modernen Verwaltungsverständnis, das konsequent von den Schülerinnen und Schülern, vom Unterricht und von der selbstständiger werdenden Schule her denkt.

▪ **Status der Studienseminare und Aufgabenbeschreibung**

Der BAK Lehrerbildung Hessen fordert für die Studienseminare den Status einer eigenständigen Dienststelle - analog zu den Staatlichen Schulämtern – im Hessischen Lehrerbildungsgesetz festzuschreiben und nicht nur, wie in Artikel 9 im Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE vorgesehen, als Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsgesetzes.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Studienseminare als Schnittstellen in der Lehrerbildung über einen rechtlich abgesicherten Handlungs- und Gestaltungsspielraum in Eigenverantwortung analog zur „Selbstständigen Schule“ verfügen und auch zukünftig ihre vielfältigen Aufgabengebiete professionell wahrnehmen können. Wie zum Beispiel die Hinwirkung durch die Seminarleitung auf die Vergleichbarkeit der Beurteilung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und auf die Sicherstellung gleicher Ausbildungsbedingungen an den Schulen (Stichwort Vorrang von Ausbildungsaufgaben für die LiV vor schulischen Belangen) wie auch die Gewährleistung adäquater Arbeitsbedingungen für die Ausbilderinnen und Ausbilder an ihren Schulen.

Beide Entwürfe - Artikel 6 des Entwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE und Artikel 9 des Entwurfs der SPD - ändern die Durchführungsverordnung zum HLbG lediglich in der Weise, dass die Wörter „Landesschulamt“ durch die Wörter „Ausbildungsbehörde“ bzw. „Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung“ ersetzt werden.

Der BAK Lehrerbildung Hessen tritt – wie auch schon im vorangegangenen Gesetzgebungsverfahren – dafür ein, dass die in HLbGDV in der Fassung vom 28. September 2011 enthaltenen Paragraphen §§ 6-12, die die Aufgaben und Rechte der Seminarleiterin oder des Seminarleiters, des ständigen Vertreters oder der ständigen Vertreterin, der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder, der Ausbildungsbeauftragten, der Mentorinnen und Mentoren sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschrieben haben, wieder in die Durchführungsverordnung aufgenommen werden. Ziel ist es, neben einer klaren Aufgabenabgrenzung möglichen Konflikten zwischen Ausbildungsbelangen und schulischen Interessenlagen vorzubeugen, vor allem, was die Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren sowie der Ausbildungsbeauftragten betrifft.

▪ **Umsetzungsprozess**

Damit diese erneute strukturelle Veränderung der hessischen Bildungsverwaltung die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen kann und auch einen längerfristigen Bestand hat, bedarf es einer ausreichenden Vorlaufzeit für die Detailplanung: Es müssen insbesondere mit Blick auf den Bereich der Lehrerbildung Verwaltungsstrukturen nicht nur verändert und neu aufgebaut, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im wahrsten Sinne des Wortes ein zweites Mal mitgenommen werden.

Zurzeit besteht bei unseren Beschäftigten jedoch eine erhebliche Verunsicherung, weil sie über die geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen kaum informiert sind und deshalb auch nicht erkennen können, wie ihre zukünftige Arbeit und ihr Arbeitsplatz aussehen werden.

Der BAK Lehrerbildung Hessen kritisiert diesen Sachverhalt und fordert deshalb von dem mit dieser Umstrukturierung Beauftragten – ganz im Sinne eines wertschätzenden Führungsverständnisses und der notwendigen Akzeptanz bei möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – bereits im Planungsprozess für mehr Transparenz und die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten zu sorgen.

gez. Hans-Eberhard Stock
Landessprecher

dbb beamtenbund und tarifunion
Landesbund Hessen

dbb Hessen, Eschersheimer Landstr.162 60322 Frankfurt

An den
Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtages
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

EINGEGANGEN
16. Dez. 2014
HESSISCHER LANDTAG

Thomas Müller
Stellv. Landesvorsitzender
Kirchstraße 38
63512 Hainburg
T.: 08182 991717
F: 06182 783670
Mail:
presse@dbbhessen.de

14.12.2014

Landtagsdrucksachen 19/502 und 19/971

Gesetzesentwürfe zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

Stellungnahme des dbb hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dbb Hessen hat seinerzeit deutlich gegen die Einrichtung des von der damaligen Regierungskoalition begründet ausgesprochen. Daher stimmt er der Aufhebung dieser Behörde zu.

Im Einzelnen nimmt der dbb Hessen zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen wie folgt Stellung:

Landtagsdrucksache 19/502

Der vorgelegte Gesetzesentwurf der SPD-Landtagsfraktion wird voll inhaltlich begrüßt.

Landtagsdrucksache 19/971

Der vorgelegte Gesetzesentwurf der Regierungskoalition kann nur bedingt überzeugen.

Die Auflösung des Landesschulamtes und die Reorganisation in die Staatlichen Schulämter sowie die Neugründung einer Hessischen Lehrkräfteakademie werden begrüßt.

Die im § 95 (1) 4 vorgesehene partielle Unterstellung der Staatlichen Schulämter unter die Hessische Lehrkräfteakademie wird abgelehnt. Die regionale Lehrerfortbildung muss partnerschaftlich zwischen der Lehrkräfteakademie und den Schulämtern vereinbart werden.

Die im § 95 (4) 2 vorgesehene Bildung von Kooperationsverbänden wird vom dbb Hessen abgelehnt. Aus der Begründung des Gesetzentwurfes geht eindeutig hervor, dass diese Verbände zuvörderst aus Gründen der Personaleinsparung geplant sind. Der dbb Hessen hält die von der hessischen Landesregierung betriebene Einsparpolitik für falsch. Zudem geht aus dem Gesetzentwurf nicht hervor, ob eine Aufgabenkritik durchgeführt wurde / wird. Einer Bündelung von Aufgaben steht der dbb Hessen positiv entgegen. Wenn aber Synergieeffekte, wie sie in der Begründung gewünscht werden, mit einem mehr an Bürokratie in der Schulaufsicht und Beschäftigung der Aufsicht mit sich selbst, wie derzeit in der Bildungsverwaltung diskutiert und verfahren wird, erkaufte werden müssen, sind diese widersinnig und abzulehnen. Mit dem angesprochenen § 95 (4) 2 wird durch die Hintertür das fallengelassene Projekt der fünf bis sechs Großschulämter eingeführt.

Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahmen der im dbb Hessen organisierten Lehrgewerkschaften.

Mit freundlichen Grüßen



Müller



Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Walter-Hallstein Str. 5-7 • 65 197 Wiesbaden

Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten
Menschen beim Hessischen Kultusministerium im
Geschäftsbereich Verwaltung

An die Mitglieder des
Kulturpolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtages

Aktenzeichen : HVP 2015 - 1

65022 Wiesbaden

Mobil + 49 176 56 99 1850
E-Mail Egbert. Brahm@lsa.hessen.de

Datum 13.01.2015

Nur per Mail

Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung – Drucks. 19/971 – ; hier: Stellungnahme der Hauptschwerbehindertenvertretung

Sehr geehrter Herr Quanz, sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete zusammen mit 40 gewählten Vertrauenspersonen die Interessen von ca. 300 schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen, die im Transformationsprozess nicht vergessen werden dürfen. Das Gesetz zur Neustrukturierung der Bildungsverwaltung sieht vor, in § 95 Abs.4 Satz 2 HSchG die Ermächtigungsgrundlage für die Einrichtung von Kooperationsverbänden zu schaffen. In zahlreichen Gesprächen hat der von mir vertretene Personenkreis seine strikte Ablehnung hinsichtlich der Entwicklung der Kooperationskultur erläutert. Die Ablehnung begründet sich u. a. durch

- mangelnde zeitnahe Beteiligungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung,
- die Bildung eines „Springerpools“ für den Verbund,
- unklare Organisationsstrukturen und nicht geklärter Hierarchieebenen im Verbund,
- die belastenden Vertretungsregelungen im Kooperationsverbund,
- eine bislang fehlende Aufgabenkritik, die nicht nur auf dem Papier sichtbar, sondern auch durch den Wegfall /die Zentralisierung von Aufgaben und damit verbundener Arbeitsentlastung konkret wird.

Des Weiteren ist mir aus Statements anderer Gremien bekannt, dass zum Gesetzentwurf ebenfalls Bedenken hinsichtlich

- fehlender Standortgarantien der jetzigen Dienstsitze,
- „Scheinselbständigkeit“ der Staatlichen Schulämter aufgrund fehlender Budgethoheit insbesondere in Personalangelegenheiten,
- unklar definierter Veränderungen der Arbeitsinhalte und -plätze,
- unklare Zuständigkeitsabgrenzungen zum Hessischen Kultusministerium

artikuliert werden, denen ich mich inhaltlich anschließe.

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Brahm